

Drei Soldbücher aus dem 16. Jahrhundert

Von Reinhard Härtel

Vor kurzem konnte ich die Ergebnisse vorlegen, welche eine Durchsicht der landschaftlich steirischen Leibsteuereinlagen von 1527, 1568 und 1632 hinsichtlich patrimonialer Hofhaltung und Gesindewesens ergab.¹ Die Mitteilung der im folgenden besprochenen Soldaufstellungen mag als Ergänzung hiezu verstanden werden. Freilich sind solche kein Einzelfall.² Sie erliegen aber an einem Ort, wo man sie zunächst nicht eben suchen würde, und dürfen schon deshalb Mitteilung beanspruchen. Außerdem sind sie zeitlich einschlägig und gewiß für die Steiermark mit repräsentativ, auch wenn der Ort ihrer Entstehung zwei Gehstunden von der Landesgrenze abgesetzt liegt.

Die drei Schemata betreffen die Jahre 1571, 1586 und 1588 und nennen sich Dienstbücher des Gotteshauses Spital am Pyhrn; der Ausdruck Soldbücher wäre zweifellos passender. Sie finden sich in einem Faszikel von Spitaler Akten in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz (Nr. 1955), sind sämtlich unpaginiert und enthalten in vielem übereinstimmende Eintragungen über Amts- und Gesindepersonen, ihre Funktionen sowie die jährlichen Geld- und Sachbezüge. Freilich, die Einträge über die Zahlung einzelner Raten und über Beginn und Ende des Rechnungsjahres (welches vor allem in den achtziger Jahren oft nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmte) werden uns in diesem Zusammenhang nicht beschäftigen. Es versteht sich, daß Personen ohne genau bezeichnete Funktion in unserer Zusammenstellung gleichfalls keinen Platz finden. Zu manchen Namen fehlen Angaben über das Entgelt (in Nachträgen).

Es wird zweckmäßig sein, die einzelnen Funktionsträger — auch auf die Eigennamen brauchen wir nicht einzugehen — in derselben Reihenfolge vorzustellen wie in dem erwähnten Beitrag über die landschaftlichen Steuerregister. Wenn wir dabei von der Vorlage abweichen, schadet das der Sache nicht; außerdem gehen die drei Dienstbücher selbst recht frei mit der Reihenfolge um und lassen so ihre Übereinstimmungen auf den ersten Blick geringer scheinen, als diese tatsächlich sind. Eben diese Entsprechungen betreffen mehr die Ähnlichkeit bzw. Identität der Bezüge als die Identität der Dienstpersonen, was das schon früher über die Unbeständigkeit des Hofwesens Gesagte unterstreicht. Dies wird besonders deutlich angesichts einer geistlichen Institution, wo man Kontinuität am ehesten voraussetzen geneigt sein sollte, und überdies bei derart kurzem Zeitabstand zwischen den Vergleichsjahren.

Im *Meierhof* erhielten im Jahre 1571 Geiß-, Ochsen- und Kuhknecht jährlich 3 fl in Geld, dazu einen Rock, zwei „Paar“ Hosen, ein Hemd,

ein Paar „Henndling“ (Fäustlinge) und sieben Paar Schuhe. Zwei Kälberknechte und ein Rinderknecht (ungeachtet der schon speziell genannten Ochsen und Kühe), dazu ein Kitzknecht, erhielten 2 fl 4 β d Geld, dazu die Kleidung wie die vorigen, jedoch nur sechs Paar Schuhe. Soweit feststellbar, blieben die Bezüge in den folgenden Jahren ähnlich.

Der *Schwaigerin* auf dem Prentlhaus gebührten 3 fl, ein Rock, ein Paar Fäustlinge und fünf Paar Schuhe, allen weiteren Personen auf der Alm zumeist 2 fl, aber dieselbe Kleidung.

Von den anderen an der unmittelbaren Versorgung der Herrschaft beteiligten Diensten finden wir einen *Müller* („an der obern Müll“) nur 1586. Die im Verhältnis zu den anderen Diensten eher gering erscheinenden 6 fl jährlichen Soldes erhielt er auch für das „Pachen“ (Backen) bzw. dafür, daß er dem Pfisterknecht (von Spital am Pyhrn) bei Erfordernis die Mühle zurichtete. Bei dreimaligem wöchentlichen Backen erhielt er aber auch jeweils eine Halbe Wein, dies ebenso an drei hohen Festtagen, ebenso je fünf Kandl Wein zu zwei weiteren Festen.

Der *Fischer* bezog 7 fl in bar, einen Rock, zwei Paar Hosen, sechs Paar Schuhe und — so der Ausweis von 1571 — alle zwei Jahre zusätzlich ein Paar Wasserstiefel. Einem zweiten Fischer, sofern ein solcher aufgenommen war, erging es nicht schlechter.

Die Produkte des Eigenbetriebes kamen in der *Küche* entweder in die Hände von Herrenköchen (mit oder ohne Meistertitel) mit je 16 fl Jahressold; einer Herrenköchin standen dagegen nur 8 fl Einkommen zu. Gesindeköche bezogen — ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht — 2 fl 4 β d, wobei die 1571 belegbare Köchin noch einen Rock und fünf Paar Schuhe dazubekam, der 1586 nachweisbare Koch Weizen, Korn und Schmalz erhielt. Eine „Khuchldiern“ erhielt dagegen lediglich 2 fl in bar; von Naturalleistungen wird nichts gesagt.

In der *Backstube* erhielt der Pfistermeister im Jahre 1571 10 fl Geld und zwei Paar Schuhe (1588 ein Pfister nur 6 fl). Ein Pfisterknecht bekam 3 fl 4 β d in bar, einen Rock, ein Paar Hosen, ein Hemd und vier Paar Schuhe; der Geldbezug erscheint 1586 auf 4 fl angehoben. Ein Pfisterbub (1588) lag mit seinem Einkommen naturgemäß schlechter.

Den bestbezahlten Hausdienst übte der *Hausknecht*: in allen drei Vergleichsjahren bezog er 12 fl in Geld, in den ersten beiden dazu zwei Bockhäute, im zweiten und dritten je sechs Paar Schuhe, im letzten zusätzlich ein Kandl Wein pro Woche. Der *Heizer* bezog 1571 4 fl, ein Lodenkleid und fünf Paar Schuhe, 1586 und 1588 aber nur 2 fl 4 β d, jedoch erweiterte Naturalleistungen: einen Rock, ein Paar Hosen, fünf Paar Schuhe und — ob aus Mitleid wegen des rußigen Geschäfts oder aus Anreiz? — für jedesmal Rauchfangkehren eine Halbe Wein.

Die drei *Stallknechte* erhielten (1571) je 3 fl 4 β d Geld, einen Rock, ein Paar Hosen, ein Hemd, ein Paar Handschuhe und vier Paar Schuhe. Dasselbe bekamen (1571) der zweite *Fuhrknecht* und dessen Mitknecht; der erste Fuhrknecht bezog einen um 4 β d erhöhten Geldbetrag und 1586 noch ein Paar Stiefel dazu (der frühere Mitknecht war zum ersten Fuhrknecht aufgerückt). 1588 vollends erhielt er 6 fl in Geld.

Der im Jahre 1571 16 fl einnehmende *Reitknecht* ist — schon in Ana-

¹ Patrimoniale Hofhaltung zu Beginn der Neuzeit, ZHVSt. 64/1973, S. 89—117.

² Angaben über Besoldung von Dienstpersonal auf steirischen Gütern bei J. v. Zahn, Wie das Dienstpersonal auf Schloß Ankenstein (bei Pettau) besoldet war, in: Steir. Miscellen (1899), S. 280 f., und bei demselben, Besoldung der Dienstboten auf dem Gute Prank des Stiftes Seckau, ebd. S. 63—65. Die erste Aufstellung bezieht sich auf das Ende des 15. Jh.s, die zweite auf die erste Hälfte des 18. Jh.s.

logie zu dem bei der Bearbeitung der landschaftlichen Steuerregister Gesagten — noch als Reisiger und nicht als Stallknecht anzusehen. Die zwei Paar Schuhe, welche er in diesem Jahr zusätzlich erhielt (als Reiter vertrat er offenbar deren weniger, außerdem sind höhere Anteile der Naturalleistungen vor allem für die niedrigeren Dienste kennzeichnend), fehlen 1586 und 1588 zugunsten eines auf insgesamt 20 fl jährlich angehobenen Barbezugs. Kümmerlich fristete der *Torwart* sein Leben mit 2 fl 4 ß d Entlohnung, einem Rock, einem Paar Hosen, einem Hemd und vier Paar Schuhen, doch konnte er sich durch „Zimmerarbeit“ zeitweilig etwas dazuverdienen.

Der Vornehmste in gehobenen Diensten der Verwaltung war zweifellos der *Hofrichter* mit 50 fl jährlichem Salär; im Dienstbuch von 1571 findet sich dazu der Vermerk: samt seinem Tisch und täglich einem Kandl Wein. Der *Kellner bezog* (1571) 20 fl in bar, ein Paar Kniestiefel und drei Paar Schuhe, ein *Hofamtmann* 5 fl in bar, einen Rock oder — endlich eine Gleichsetzung! — stattdessen 3 fl, weiters drei Paar Schuhe und — ein „Abzeichen“? — ebenfalls ein Paar Kniestiefel. Ein *Hofschreiber* ist leider nur 1588 und ohne Angabe seines Entgeltes notiert.

Dem Schulmeister standen 20 bis 25 fl in Geld zu, 1588 auch ein recht bedeutender Weinkonsum. Die Bezüge des *Organisten* bewegen sich in gleicher Höhe, der *Kantor* (1588) mußte sich mit 15 fl zufriedengeben, der „*Coralist*“ (1588 doppelt besetzt) gar mit 10 fl. Dem *Mesner* gebührten 2 fl 4 ß d in bar, ein Rock, ein Paar Hosen, ein Hemd sowie vier Paar Schuhe; 1588 erhielt er stattdessen 6 fl in bar. *Kapläne* bekamen, wo eindeutig als solche ausgewiesen, jeweils 50 fl. Auf sie ist der Überbegriff Haus- und Hofhaltung freilich nicht mehr anwendbar, doch mag ihr Bezug als Vergleich dienen. Damit aber neben dem Seelenheil auch das leibliche Wohl nicht zu kurz komme, erschien alle vierzehn Tage der *Bader* aus Garsten zu Besuch: ihm gebührten dafür 5 fl jährlich, seit 1586 auch 24 „gesindt leibl“ für jeden Besuch und 1588 noch zwei Paar Schuhe.

Die hier vorgestellten Bezüge stehen zu den unterschiedlichen Belastungen der herrschaftlichen Ämterführer und Gesindepersonen durch die steirischen Leibsteueransätze durchaus in einem gewissen Verhältnis; sie erweisen sich damit — und wir hätten auch sonst keinen Grund, daran zu zweifeln — als auch für die Steiermark gültige Richtwerte.³ Im ganzen gesehen machte die Steuerbelastung durch den außerordentlichen Anschlag von 1632 ziffernmäßig fünf Hundertstel oder mehr, nur selten über zehn Prozent des Geldbezuges in den siebziger und achtziger Jahren

³ In den Spitaler Dienstbüchern vermissen wir — naturgemäß — Angaben über Besoldungen von Burggrafen (Pflegern), Wächtern u. dgl. Für das Jahr 1309 kann diese Lücke durch salzburgische Urbare geschlossen werden, s. M. Kos, *Urbaria archiepiscopatus Salisburgensis* (Font. rer. Slovenicarum I, *Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia* 1) = *Urbarji Salzburške Nadškofije* (*Viri za zgodovino Slovencev I, Srednjeveški urbarji za Slovenijo* 1) (1939), S. 78, 84 u. 85: Volltext der Urbarstellen, betreffend die Besoldung der Kastellane, Wächter und Torhüter auf Rann, Lichtenwald, Reichenburg und Twaroch. Leichter zugänglich in der Kurzfassung bei A. Lang, *Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520* (Veröff. d. Histor. Landes-Komm. f. Stmk. 30—32) (1937—1947), S. 165 f. Nr. 157a, und S. 443 f. Nr. 510a.

des 16. Jahrhunderts aus. Durch die Berücksichtigung der Naturalleistungen und durch die wohl berechnete Annahme von freier Kost und Station verringert sich die erkennbare Belastung weiterhin. Eine mögliche Besserstellung des Spitaler Gesindes gegenüber dem auf weltlichen Herrschaften oder im steirischen Unterland muß freilich eingeräumt werden. Umgekehrt erging es den Bediensteten des Klosters Mondsee eher noch besser.⁴ Die erhebliche Variationsbreite des Verhältnisses von Bezügen einerseits und steuerlicher Belastung andererseits ergibt sich durch die nur sehr grob gestaffelten Leibsteueransätze (15 fl — 6 fl — 1 fl — 2 ß 20 d — 1 ß 18 d — 1 ß d), die wohl dem Stand und dem Amt der steuernden Person Rechnung trugen, keineswegs aber deren tatsächlichem Einkommen.

⁴ Vgl. im einzelnen H. Awecker, *Die Herrschaft Mondsee-Wildeneck*, Oberösterreich. Heimatblätter 13/1959, S. 335—381, dort S. 360—364 (Besoldung um das Jahr 1600).